

## Übersicht über den aktuellen Stand der Infektionsschutzmaßnahmen

Stand: **25.04.2022**

*Liebe Kolleginnen und Kollegen, Eltern und Schüler/innen*

*die folgende Übersicht basiert auf dem schuleigenen Raumnutzungs- und Hygienekonzept und enthält die wesentlichen, für die alltägliche Praxis von Schüler(inn)en und Lehrer(inne)n bedeutsamen Regelungen in kompakter Form.*

*Bitte erinnern Sie die Schüler/innen an diese Regelungen.*

*Vielen Dank!*

*i. V. S. Finkeldei*

Die Maskenpflicht (im Ursprung gem. § 1 Abs. 3 und 4 CoronaBetrV) in Innenräumen der Schulen in NRW wurde mit Wirkung zum 04.04.2022 aufgehoben. Es ist natürlich weiterhin für SchülerInnen, LehrerInnen und weiteres Personal möglich, als individuelle Entscheidung freiwillig eine Maske in Innenräumen des GNR zu tragen.

Die Maskenpflicht gilt auch weiterhin nicht im Außenbereich.

**Das NRW-Schulministerium hat entschieden, dass nach den Osterferien (mit Wirkung zum 25.4.22) die anlasslosen Testungen an Schulen in NRW wegfallen.**

### **Hygieneregeln**

Zur Reduzierung der Infektionsgefahr ist es weiterhin wichtig, dass alle in der Schule befindlichen Personen jederzeit grundlegende und bewährte Hygieneregeln einhalten. Dazu zählen insbesondere das Einhalten von Abständen, Niesetikette und das regelmäßige Händewaschen.

In allen Unterrichtsräumen finden sich entsprechende Aushänge.

### **Raumnutzung, Sitz- und Tischordnung, Dokumentation**

Um bereits durch die Tischordnung Infektionsrisiken zu reduzieren, sind die Tische in Reihen und nach Möglichkeit (abhängig von Raumgröße und Schüler(innen)zahl) auf Abstand zu positionieren.

Es werden feste Sitzordnungen gebildet und eingehalten, diese sind zu dokumentieren, in der Sek. I klassen- bzw., bei differenziertem Unterricht, kursbezogen, in der Sek. II kursbezogen.

Die Räume sind alle 20 Minuten für mindestens drei Minuten diagonal querzulüften.

Bei Unterrichtsende werden die Stühle nicht hochgestellt, um den Reinigungskräften eine ungehinderte Desinfektion der Tischflächen zu ermöglichen.

Folgende Bereiche im Erdgeschoss des E-Gebäudes können während der Unterrichtszeit (bei Entfall oder Freistunden, nicht aber während des im Unterricht angedachter Gruppenarbeiten) von Schüler(inne)n der Oberstufe zum Arbeiten genutzt werden:

EF: Arbeitsplätze im Erdgeschoss des E-Gebäudes,

Q1: Arbeitsplätze in der Cafeteria,

Q2: Arbeitsplätze an der Kopfseite der Aula.

### **Sanitäre Anlagen**

Schülertoiletten sollen nur von drei SuS gleichzeitig aufgesucht werden. Dies legt nahe, dass ihnen gestattet wird, auch während der Unterrichtszeit die Toilette aufzusuchen, sofern die Unterrichtssituation dies zulässt.

Etagentoiletten im E-Gebäude dürfen nur von jeweils einer Person genutzt werden. Dabei wird durch das Schließen der Außentür signalisiert, dass die Toilette besetzt ist. Bei den zentralen Toilettenanlagen regeln Aufsichten während der Pausen den Zugang entsprechend.

### **Pausen**

Den Jahrgangsstufen werden feste Pausenbereiche zugewiesen: Stufen 5 und 6 vor dem VEZ, 7 bis 9 vor der Mensa, Oberstufe auf dem Gummiplatz.

Es gibt weiterhin die Aufenthalts-Möglichkeit im Schulgebäude in den Pausen aufgrund der Witterungsbedingungen in der Halle sowie bei über den Vertretungsplan oder eine Durchsage angekündigten speziellen Regenpausen in der Halle und in Klassenräumen.

Der Zugang zur Cafeteria wird über ein Einbahnstraßensystem geregelt.

### **Umgang mit Covid-19-Verdachtsfällen**

Schüler/innen, die jegliche Symptome einer Erkältung/eines grippalen Infektes aufweisen, müssen unbedingt bis zur weiteren Abklärung zu Hause bleiben. Eine entsprechende Handlungsempfehlung des Ministeriums finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Erkrankung%20Kind%20Schaubild.pdf>